gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Futado Harz

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Futado Harz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH&Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale		
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H		
	isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 68439-49-6	Alkohole (C16-18) ethoxyliert Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 3 (H412) Achtung	0 – < 0,68 Gew-%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0 – ≤ 0,02622 Gew-%
Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318),	
Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317))	
Gefahr Gefahr	
Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	
Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	0 – < 0,2 Gew-%
Acute Tox. 3 (H331, H311), Acute Tox. 4 (H302),	
Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319),	
STOT RE 1 (H372), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	
Gefahr EUH070	
M-Faktor (akut): 100	
Schätzwert akuter Toxizität	
ATE (Oral): 500 mg/kg	
ATE (Dermal): 790 mg/kg	
ATE (Einatmen, Staub/Nebel): 0,5 mg/L	
	Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Eye Dam. 1 (H318), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)) Gefahr Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05% Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz Acute Tox. 3 (H331, H311), Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319), STOT RE 1 (H372), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr EUH070 M-Faktor (akut): 100 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral): 500 mg/kg ATE (Dermal): 790 mg/kg

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheits-

datenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen

 $Rat\ einholen.\ Betroffenen\ nicht\ unbeaufsichtigt\ lassen.$

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohl-

sein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Keine Daten verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12– nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Triisobutylphosphat	① 50 mg/m³
	CAS-Nr.: 126-71-6	② 100 mg/m³
	EG-Nr.: 204-798-3	(Aerosol und Dampf) AGS, Sh, 11
TRGS 900 (DE)	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	① 0,2 mg/m³
ab 29.03.2019	CAS-Nr.: 3811-73-2	② 0,4 mg/m³
	EG-Nr.: 223-296-5	(5) (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, H, Y

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Geruch: nicht bestimmt Farbe: weißlich transparent

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	Keine Daten verfügbar	
Explosionsgrenzen		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	≈ 1 g/cm ³	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alkohole (C16-18) ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-49-6		
LD ₅₀ oral: >2.000 - <5.000 mg/kg (Ratte)			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
LD ₅₀ oral: 490 mg/kg (Ratte)			
LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)			
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
ATE (Oral) ¹ : 500 mg/kg			
ATE (Dermal) ¹ : 790 mg/kg	ATE (Dermal) ¹ : 790 mg/kg		
ATE (Einatmen, Staub/Nebel) ¹ : 0,5 mg/L			
LD ₅₀ oral: 1.208 mg/kg (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 401			
LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 1,08 mg/L 4 h (Ratte)			

^{1:} Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

14.7. Toxizität

Alkohole (C16-18) ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-49-6		
LC ₅₀ : 1 – 10 mg/L 4 d (Fisch, Leuciscus idus)			
EC ₅₀ : 1 – 10 mg/L (Krebstiere, Daphnia magna)			
NOEC : 0,01 – 0,1 mg/L (Krebstiere)			
NOEC: 0,01 – 0,1 mg/L (Fisch)			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
LC ₅₀ : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbogenforelle) OE	CD 203		
LC ₅₀ : 2,18 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))			
LC ₅₀ : 2,2 mg/L 4 d (Fisch, Regenbogenforelle) OECD 203			
EC₅o: 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) OECD 201			
EC ₅₀ : 3,27 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 202			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



EC ₅₀ : 2,94 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))			
NOEC: 1,22 mg/L 21 d (Krebstiere, Daphnie) OECD 211			
NOEC: 0,21 mg/L 28 d (Fisch, Regenbogenforel	e) OECD 215		
NOEC: 0,04 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Sele	nastrum capricornutum) O	DECD 201	
ErC ₅₀ : 0,11 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseu	dokirchneriella subcapitata	a (Grünalge))	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
LC ₅₀ : 0,00767 mg/L 4 d (Fisch, Zebrabärbling) OECD 203			
LC ₅₀ : 0,0073 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))			
EC ₅₀ : 0,022 mg/L 2 d (Krebstiere) OECD 202			
EC ₅₀ : 0,46 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) OECD 201			
NOEC: 0,08 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) OECD 201			
NOEC: 0,08 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Pseudo	kirchneriella subcapitata)		
ErC ₅₀ : 0.46 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseu	dokirchneriella subcapitata	a (Grünalge))	

14.7. Persistenz und Abbaubarkeit

Alkohole (C16-18) ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-49-6		
Biologischer Abbau: Ja, langsam			
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
Biologischer Abbau: Ja, schnell			

14.7. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9	
Log K _{ow} : 0,7			
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95			
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
Log K _{ow} : 107			

14.7. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

14.7. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Alkohole (C16-18) ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-49-6	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5	EG-Nr.: 220-120-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -		

14.7. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

14.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Apidiisciiiussei Flouukt		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Num	nmer		
Kein Gefahrgut im Sinne die-	Kein Gefahrgut im Sinne	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser
ser Transportvorschriften.	dieser Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ver	sandbezeichnung		
Kein Gefahrgut im Sinne die-	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser
ser Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklasser	1		
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtsmaßr	nahmen für den Verwender	·	
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.2. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter und Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Biokonzentrationsfaktor **BCF** CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm DIN

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

effektive Konzentration 50% EC_{50}

ΕN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog **ICAO** International Civil Aviation Organization **IMDG** Gefahrgut im internationalen Seetransport IMO International Maritime Organization ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

 LC_{50} Letale (Tödliche) Konzentration 50%

Letale (Tödliche) Dosis 50% LD_{50}

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH) MAK

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 10.12.2024



NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätt kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-10.